

## 10 Thesen zur deutschen Demokratie

1. Die Wahlen in der BRD bieten *den Wahlberechtigten keine Entscheidungsmöglichkeit über ihre ökonomischen, sozialen und politischen Lebensbedingungen*, sondern sie sind geradezu umgekehrt die regelmäßige Ermächtigung von Parteien und Politikern, *über das Volk* und *über dessen Lebensbedingungen* zu entscheiden.
2. Gegenüber den demokratisch legitimierten „Volksvertretern“ haben die Wähler keine Macht. Weder können sie einfordern, dass sich die gewählten Parteien und Politiker an ihre Wahlprogramme und -versprechen halten, noch können sie ihre Stimme in einem solchen Fall den gewählten Abgeordneten wieder entziehen.
3. Über die Regierungsbildung entscheiden Parteifunktionäre auf der Grundlage der Mehrheitsverhältnisse. Der dabei stets beschworene „Wählerwille“ muss also hinnehmen, dass er erstens nicht als der Wille des/der Einzelnen zählt, sondern nur als der zum Stimmvieh der Parteien degradierte „Mehrheitswille der Wählerinnen und Wähler“, der dann wiederum – zweitens – nur das Material der Machkämpfe der Parteien in Koalitionsgesprächen ist. Die politischen „Minderheiten“ müssen drittens ohnehin akzeptieren, dass ihre Interessen unter Berufung auf das demokratische Procedere getrost übergegangen werden. Das ist ja gerade der Witz an der Demokratie.
4. Den Gesetzen und Entscheidungen der demokratisch legitimierten Herrschaft haben sich dann nach der Wahl jedenfalls alle gleichermaßen vier Jahre lang zu unterwerfen (Stichwort „Gleichheit“) – ganz gleichgültig, ob sie davon profitieren oder nicht; ganz unabhängig davon, ob sie dieses System, seine Parteien und die entsprechenden Politiker gewollt haben oder nicht oder ob sie überhaupt wählen durften (Kinder & Ausländer). Die Missachtung des in Rechtsform vorliegenden politischen Willens wird „ohne Ansehen der Person“ geahndet und bestraft – „im Namen des Volkes“.
5. Politische Herrschaft auf der Grundlage der parlamentarischen bzw. repräsentativen Demokratie geht also ebenso selbstverständlich wie unbeeindruckt von der Unzufriedenheit der Beherrschten aus: Nicht eingehaltene Wahlversprechen, unbeliebte Koalitionen, politische Entscheidungen gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik im Interesse von Industrie und Banken und zum Schaden der Lohnabhängigen sowie die stets steigende finanzielle Belastung der Beherrschten durch die regierende und oft auch kriegführende Obrigkeit sorgen zuverlässig für Enttäuschungen und Unmut. Grundlage der endlosen Enttäuschungen ist der bleibende Kontrast zwischen dem allseits beschworenen Ideal der harmonischen nationalen „Volkswirtschaft“ und „(Volks)Gemeinschaft“ einerseits und der realexistierenden Zwangsgemeinschaft antagonistischer Interessen in der staatlich beherrschten Klassen- und Konkurrenzgesellschaft des Kapitalismus andererseits.
6. Durch die Wahl oppositioneller, ggf. „unverbraucher“ Parteien und Politiker bekommt die erwähnte Unzufriedenheit alle vier Jahre dann ein Ventil um Druck abzulassen und dabei zugleich – das ist genial – mit Hilfe oppositioneller Politiker und Meinungsmacher das Ideal von der Versöhnbarkeit aller Interessen im politisch erzwungenen „Allgemeinwohl“ erneut aufzublasen: Wahlkampf.
7. In jedem Fall wird die systematisch hergestellte Unzufriedenheit durch die nächste Wahl konstruktiv ins politische System integriert; steht am Ende des Wahlkampfes so oder so

nämlich eine Regierung, welche die deutsche Klassen- und Konkurrenzgesellschaft „im Namen des Volkes“ und im Interesse seiner Kapitaleigentümer beherrscht.

8. Das ist der Grund, warum Politiker, Presse und Pädagogen das „wahlmüde“ Volk stets auf Neue motivieren, wählen zu gehen – wen auch immer. Denn so wenig die WählerInnen auf ihre sozioökonomischen Lebensbedingungen und dessen privatwirtschaftliche Grundlagen Einfluss ausüben können und sowenig die Wahl am politischen System und der herrschenden Gesellschaftsordnung ändert („Wahlen ändern nichts, sonst wären sie schon längst verboten“ Bert Brecht) – ohne die massenhafte Wahlbeteiligung fehlt den Herrschenden dann doch die Berufungsgrundlage zur legitimen Gewaltausübung.
9. Kommunistische Vereinigungen, welche die parlamentarische Demokratie ablehnen, weil sie um die Unvereinbarkeit der Interessen im Kapitalismus wissen und deshalb an die Stelle der nationalstaatlich organisierten Konkurrenz der Kapitale um Profit die weltweite Kooperation der Produzenten zwecks Versorgung stellen wollen, verstoßen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung und müssen mit Verbot rechnen.
10. Demokratische Wahlen in der BRD sind also genau das, was bürgerliche Politikwissenschaftlerinnen – meist voller Bewunderung – darüber sagen: Sie dienen der turnusmäßigen Bestellung und Legitimation der Herrschaft durch die Beherrschten!